

# Keine Kontrolle mehr

Sobald sich Abgeordnete ihre Diäten erhöhen, wird der Vorwurf der Selbstbedienung laut. In der Tat gibt es Privilegien, die abgeschafft werden sollten. Das sagt Professor Hans Herbert von Arnim von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.

CHRISTOPH FAISST

**■ Herr Professor, einer Umfrage zufolge halten knapp 70 Prozent der Deutschen die Abgeordnetenbezüge für zu hoch. Zu Recht?**

HANS HERBERT VON ARNIM: Bundestagsabgeordnete genießen drei große Privilegien. Sie bekommen schon nach einem halben Arbeitsleben eine volle Altersversorgung von fast 5000 Euro monatlich – und das schon ab dem 55. Lebensjahr. Zweitens haben sie neben ihrem steuerpflichtigen Gehalt von 7009 Euro, neben ihrer Kostenerstattung für Mitarbeiter von bis zu 10 660 Euro noch eine steuerfreie Kostenpauschale von 3647 Euro im Monat, für die sie keine Belege vorweisen müssen. Drittens können sie neben ihrem Mandat noch einen privaten Beruf ausüben.

**■ Passt das überhaupt noch in die soziale Landschaft?**

VON ARNIM: Nur das dritte Privileg sollte erhalten bleiben, weil es Vorteile für das Parlament bringt. Der private Beruf sichert ein Mindestmaß an Unabhängigkeit der Abgeordneten – auch gegenüber der eigenen Partei. Das bringt Lebenserfahrung ins Parlament und ermöglicht auch Hochqualifizierten die Übernahme eines Mandats.

**■ Was sollte abgeschafft werden?**

VON ARNIM: Die Altersversorgung sollte erst nach einem vollen Arbeitsleben gewährt werden und erst ab dem 65. Lebensjahr. Abgeordnete sollten darüber hinaus für ihren Aufwand keine Pauschale erhalten, sondern ihre mandatsbedingten Kosten belegen müssen – genau wie jeder Unternehmer.

**■ Der Vorwurf der Selbstbedienung gründet auch darin, dass Abgeordnete ihre Bezüge per Gesetz selbst beschließen.**

VON ARNIM: Der Vorschlag von Bundestagspräsident Norbert Lammert, die Diäten an die allgemeine Einkommensentwicklung zu koppeln, hilft nicht. Im Gegenteil, er ist verfassungsrechtlich problematisch, weil das Bundesverfassungsgericht in seinem grundlegenden Diätenurteil gesagt hat, dass dann, wenn Abgeordnete in eigener Sache entscheiden, die Öffentlichkeit die

einzig wirksame Kontrolle darstellt. Denn die Opposition, die sonst die Kontrolle ausübt, entscheidet ja regelmäßig mit. Diese öffentliche Kontrolle würde durch den geplanten Automatismus unterlaufen. Hinzu kommt die Gefahr einer überproportionalen Erhöhung der Nettoeinkommen der Abgeordneten. Denn die Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer, an die Lammert anknüpfen will, sind mit den Beiträgen zur Altersversorgung belastet, und die sind in der Vergangenheit meist überproportional gewachsen. Abgeordnete haben solche Beiträge aber nicht, weil ihre gesamte Pension vom Staat bezahlt wird.

**■ In Nordrhein-Westfalen gibt es den Plan, die Diäten zu verdoppeln und alle Pauschalen und die Altersversorgung abzuschaffen.**

VON ARNIM: Im Prinzip bin ich einverstanden. Nur darf man die Diäten nicht um den Betrag erhöhen, der erforderlich ist, um die privilegierte Altersversorgung am Markt zu kaufen. Man darf sie nur um den Betrag erhöhen, mit dem man eine für Normalverbraucher übliche Altersversorgung kaufen kann.

**■ Gibt es in einem deutschen Bundesland ein Vorbild, an dem man sich orientieren könnte?**

VON ARNIM: Bundes- und Landesparlament sind nur begrenzt vergleichbar. Aber in Hamburg gibt es eine Regelung, dass eine Vollversorgung nur in einem vollen Arbeitsleben, also nach 45 Jahren, erworben wird und erst ab 65.

**■ Die gute Versorgung wird mitunter damit begründet, dass der Status des Abgeordneten mit keinem anderen Beruf zu vergleichen sei.**

VON ARNIM: Wenn man die Arbeit im Parlament auf das Notwendige beschränkt – da gibt es auch viel Leerlauf – und auch im Wahlkreis nicht auf jede Veranstaltung geht, ist es nicht unmöglich, nebenbei einen Beruf auszuüben, wenn auch nicht voll. Das ist auch wünschenswert. Doch viele Abgeordnete können das nicht, weil sie keinen privaten Beruf haben. Beamte dürfen neben ihrem Mandat ohnehin kein Amt ausüben. Wer eine besondere Funktion ausübt, etwa als Fraktionsvorsitzender, wird auch doppelt bezahlt. Das ist dann aber auch eindeutig ein Vollzeitberuf.